

Schriftliche Information des Bundeskanzleramtes gem. § 6 Abs. 3 EU-Informationsgesetz

7.4.2025

1. Bezeichnung des Rechtsaktes

Gemeinsame Mitteilung der Europäischen Kommission (EK) und der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik (HV): Weißbuch „Europäische Verteidigungsbereitschaft 2030“

2. Inhalt des Vorhabens

Am 19.3.2025 stellte die EK das Weißbuch „Europäische Verteidigungsbereitschaft 2030“ vor. Im Hinblick auf die geopolitischen Entwicklungen und die veränderte Sicherheitslage geht es darum, **volle Verteidigungsbereitschaft bis 2030** herzustellen. Das Weißbuch dient dazu, diese politische Vorgabe in konkrete Aktionen zu übersetzen und auch Rechtsvorschläge in einer Vielzahl von Bereichen anzustoßen. Die Mitgliedstaaten behalten dabei die volle Souveränität über ihre Streitkräfte sowie über Investitionsentscheidungen im Verteidigungsbereich. **Ziele** des Weißbuches sind: **Schließen von militärischen Fähigkeitslücken, Unterstützung der Ukraine, Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie** sowie diesbezügliche **Finanzierungsoptionen**. Das Weißbuch baut auf der aktuellen EU-Bedrohungseinschätzung auf, nach welcher Russland als grundlegende Bedrohung für die europäische Sicherheit eingestuft wird. Gemeinsam mit dem Weißbuch hat die EK einen Entwurf für das SAFE-Finanzierungsinstrument sowie einen Vorschlag zur Lockerung der Maastricht-Schuldengrenze von 3% des BIP im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts für Verteidigungsausgaben vorgelegt (siehe unter Punkt 2.4.). Weitere Legislativvorhaben werden im Weißbuch im Bereich der Verteidigungsindustrie sowie der Finanzierungsoptionen angekündigt. Der besondere Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten – das heißt auch **Österreichs Neutralität** – wird im Weißbuch ausdrücklich berücksichtigt.

2.1. Fähigkeitenentwicklung

Das Weißbuch definiert aufbauend auf den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 6.3.2025 **sieben kritische Fähigkeitslücken der europäischen Verteidigung**, in denen gemeinsame Anstrengungen der Mitgliedstaaten erforderlich sind:

1. Luftverteidigung und Raketenabwehr gegen das volle Luftbedrohungsspektrum;
2. Artillerie;
3. Munition und Raketen (strategische Bevorratung);
4. Drohnen;
5. Militärische Mobilität;
6. Künstliche Intelligenz/ Quanten/ Cyber;
7. Strategische Kapazitäten und Schutz kritischer Infrastruktur.

Während einige der Fähigkeitslücken kurzfristig durch Beschaffungen geschlossen werden können, sollen in anderen Bereichen längerfristige, pan-europäische Projekte von gemeinsamen Interesse geplant werden.

2.2. Unterstützung der Ukraine

Das Weißbuch sieht die fortgesetzte finanzielle Unterstützung der Ukraine bei der Produktion und Beschaffung von Waffen und Munition vor (v.a. Artilleriemunition, Luftverteidigungssysteme und Drohnen). Außerdem soll die Ukraine in die europäische Verteidigungsindustrie integriert werden. Umgekehrt sollen davon auch die Streitkräfte und die Verteidigungsindustrie der EU Mitgliedstaaten profitieren. Weiters soll die EU Trainingsmission (EUMAM) ausgebaut werden. Die militärische Mobilität in der EU soll außerdem durch Mobilitätskorridore zur Ukraine ausgeweitet werden.

2.3. Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie

Die militärischen Beschaffungen der Mitgliedstaaten haben sich zwar in den vergangenen zehn Jahren vervierfacht, nach wie vor besteht aber kein ausreichender europäischer Markt für Verteidigungsgüter. Außerdem wurden die meisten Beschaffungen der EU Mitgliedstaaten nach Ausbruch des Ukraine-Kriegs nicht zuletzt wegen mangelnder Verfügbarkeit von europäischen Produkten im nicht-EU-Ausland getätigt. Die geopolitischen Entwicklungen machen es aber erforderlich, dass die EU Mitgliedstaaten über eigene sichere Lieferketten und wettbewerbsfähige Unternehmen versorgt werden können. Die derzeit fragmentierte verteidigungsindustrielle Basis soll daher durch gemeinsames Handeln (Planen, Entwickeln, Beschaffen) gestärkt werden. Zunächst soll dafür die bereits im März 2024 vorgelegte Verordnung über ein europäisches Verteidigungsindustrieprogramm (EDIP) rasch angenommen werden.

Neben der Prüfung eines **europäischen Präferenzprinzips bei öffentlichen Ausschreibungen im Verteidigungsbereich** soll insb. auch **ein echter europäischer Binnenmarkt für Verteidigungsgüter** geschaffen werden. Die EK will dafür im Juni 2025 ein Omnibus-Paket zur Vereinfachung und Entbürokratisierung bestehender Regelungen vorlegen. Weiters sollen **strategische Reserven** an bestimmten Verteidigungsgütern angelegt werden.

2.4. Finanzierungsoptionen

Die Verteidigungsausgaben der EU Mitgliedstaaten stiegen seit 2021 um 31% und erreichten 2024 1,9% des BIP der EU. Zur Stärkung der europäischen Verteidigungsfähigkeiten sind jedoch weitere öffentliche wie private Investitionen erforderlich. Die EK hat dazu am 4.3.2025 das **Finanzierungspaket „REARM Europe“** vorgestellt, dass durch das Weißbuch weiter konkretisiert wird.

Das im Paket enthaltene **SAFE-Instrument** sieht Darlehen der EU an die Mitgliedstaaten in Höhe von insgesamt EUR 150 Mrd. vor. Die Darlehen werden **durch das EU-Budget garantiert, es handelt sich nicht um eine Vergemeinschaftung von Schulden**. Die Darlehen sollen für gemeinsame Beschaffungsprojekte und Verteidigungsinvestitionen der

Mitgliedstaaten verwendet werden. Auch Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Ukraine können sich beteiligen. Beim SAFE-Instrument handelt es sich um eine direkt anwendbare Verordnung des Rates, der EK-Vorschlag dazu wurde gemeinsam mit dem Weißbuch vorgelegt.

Durch die Aktivierung der **nationalen Ausweichklausel vom Stabilitäts- und Wachstumspakt** sollen die Haushaltsregeln im Hinblick auf Verteidigungsausgaben für den Zeitraum 2025-2028 gelockert werden. Die EK hat mit dem Weißbuch eine gemeinsame Mitteilung über die koordinierte Aktivierung der Ausweichklausel durch die Mitgliedstaaten veröffentlicht.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen in der flexibleren **Nutzung von Kohäsionsmitteln** auch für Verteidigungsausgaben, der **Ausweitung der Finanzierungsmöglichkeiten durch die Europäische Investitionsbank** (EIB) (Re-evaluierung der Finanzierungskriterien bzw. der Liste ausgeschlossener Aktivitäten wurde am 21.3.2025 durch den EIB-Verwaltungsrat beschlossen) sowie durch die verstärkte Mobilisierung von **privaten Kapital** (bspw. Evaluierung der Nachhaltigkeitskriterien im Hinblick auf Verteidigungsinvestitionen).

3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates

Beim Weißbuch handelt es sich um eine gemeinsame Mitteilung der EK und der HV. Sowohl der Nationalrat als auch der Bundesrat haben Mitwirkungsrechte bei einzelnen Legislativvorhaben, die im Weißbuch angekündigt wurden und in weiterer Folge vorgelegt werden.

4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung

Das Weißbuch „Europäische Verteidigungsbereitschaft 2030“ hat *per se* noch keine Auswirkungen auf die Republik Österreich. Auswirkungen sind bei Vorlage der einzelnen zu erwartenden Legislativvorschläge zu prüfen.

5. Position des Bundeskanzleramts samt kurzer Begründung

Das BKA unterstützt das Weißbuch als wichtigen Schritt zur Stärkung der europäischen Verteidigungsbereitschaft und wird sich konstruktiv in die Umsetzung von Maßnahmen einbringen. Diese Position entspricht auch dem aktuellen Regierungsprogramm, in welchem die aktive Beteiligung an der an der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und der kommenden Entwicklung einer Europäischen Verteidigungsunion verankert ist. Auch die vorgesehene Flexibilisierung der Haushaltsregeln sowie die Ausweitung der Finanzierungsoptionen für Verteidigungsausgaben ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Besonders wichtig ist zudem, dass die **Situation der neutralen Mitgliedstaaten** berücksichtigt wird. Einzelne Vorschläge werden auf die Vereinbarkeit mit der österreichischen Verfassung geprüft.

6. Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität

Das Weißbuch ist kein Legislativvorhaben und hat daher *per se* keine Auswirkungen auf die Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität.

7. Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan

- Vorstellung des Weißbuchs in verschiedenen Räten/ Ratsgremien (März/April 2025).
- SAFE-Verordnung: Rasche Behandlung des Textes in den zuständigen Ratsgremien – Annahme 1. Halbjahr geplant.
- Aktivierung der nationalen Ausweichklauseln: Ersuchen von interessierten Mitgliedstaaten bis Ende April 2025 –> Vorschlag der EK –> Beschluss des Rates (mit qualifizierter Mehrheit).
- Flexibilisierung Regional- und Kohäsionspolitik: EK Vorschläge zur Änderung des European Regional Development Funds Ende März 2025 –> Prüfung durch Rat und EP.
- EIB: Adaptierung der Finanzierungskriterien bzw. Definition der ausgeschlossenen Aktivitäten durch den EIB-Verwaltungsrat (Beschluss des Verwaltungsrates am 21.3.2025).
- Überprüfung der *Sustainable Financial Disclosures Regulation* (SFDR) im Hinblick auf das Nachhaltigkeitskriterium (ESG) und Investitionen in der Verteidigungsindustrie.
- Umgehende Initiierung eines strategischen Dialoges der EK mit der EU Verteidigungsindustrie.
- Abschluss der Verhandlungen über die Verordnung für ein Europäisches Verteidigungsindustrieprogramm (EDIP); Trilog-Beginn voraussichtlich in Q2 2025.
- Die EK wird im Juni 2025 ein Omnibus-Paket zur Harmonisierung und Vereinfachung von Regelungen zur Schaffung eines echten Binnenmarktes für Verteidigungsgüter veröffentlichen.
- Veröffentlichung einer Mitteilung von EK und HV Ende 2025 zur militärischen Mobilität, die von Legislativvorschlägen begleitet sein wird.
- Die EK wird 2025 eine Roadmap für Investitionen in Dual-Use Technologien veröffentlichen. Überprüfung der RL über intra-EU Transfers von Rüstungsgütern und der RL über Vergabeverfahren im Verteidigungsbereich im Hinblick auf Vereinfachung und Harmonisierung zur Schaffung eines Binnenmarktes für Verteidigungsgüter.
- Die strategische Überprüfung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) läuft derzeit. PESCO soll an die veränderte globale Sicherheitslage angepasst und mit anderen EU-Initiativen harmonisiert werden. Insb. auch Teilnahme der Ukraine vorgesehen.